

Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt

Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Antrag Nr. 14-20 / A 0274 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 30.09.2014

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt vermitteln! Vorhaben ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00879 von Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 10.04.2015

Ausbildungszugänge für junge Flüchtlinge erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 01351 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 08.09.2015

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Antrag Nr. 14-20 / A 01354 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vier Stadtratsanträge zur Thematik Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.
Inhalt	In der Vorlage werden rechtliche Hintergründe, Prozesse, städtische Zuständigkeiten und Netzwerke für die Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt dargestellt. Bestehende städtische Angebote und städtisch finanzierte Maßnahmen werden aufgeführt und zukünftige skizziert.
Entscheidungsvorschlag	Das RAW wird mit der Durchführung der Aktivitäten und Maßnahmen, wie im Punkt 3 dargestellt, beauftragt. Die entsprechenden Mittel werden wie beschrieben bewilligt. Aktivitäten und Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Durchführung des Arbeitsmarktmonitorings – Flüchtlinge• Längsschnittuntersuchung zur Arbeitsmarktintegration junger Flüchtlinge in München

	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Projekts „pass(t) genau für Flüchtlinge“ • First-Minute-Messe • Lernwerkstatt Halle 36 • Berufsintegratives Jahr im Handwerk für unbegleitete junge Flüchtlinge • Berufsorientierende AGH für Flüchtlinge in sozialen Betrieben. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen MBQ-Budget.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Flüchtlinge, Integration, Arbeitsmarkt, Ausbildung

Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt

Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Antrag Nr. 14-20 / A 0274 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 30.09.2014

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt vermitteln! Vorhaben ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00879 von Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 10.04.2015

Ausbildungszugänge für junge Flüchtlinge erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 01351 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 08.09.2015

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Antrag Nr. 14-20 / A 01354 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Arbeitsmarktintegrationsfaktoren	2
1.1 Rechtliche Hintergründe	3
1.2 Die Aufnahmefähigkeit des Münchner Arbeitsmarkts	6
1.3 Qualifikationsniveau der Flüchtlinge	7
1.4 Zwischenfazit	8
2. Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in München	8
2.1 Angebote der LHM	8
2.1.1 Sozialreferat	9
2.1.2 Referat für Bildung und Sport	12
2.1.3 Referat für Arbeit und Wirtschaft	13
2.2 Nicht städtische Akteure	14

2.2.1 Staatliches Schulamt: Übergangsklassen an Münchner Mittelschulen	14
2.2.2 Agentur für Arbeit München	14
2.2.3 Jobcenter	15
2.2.4 Die Wirtschaftskammern HWK und IHK	16
2.3 Zwischenfazit	17
3. Arbeitsmarkt und Zuwanderung – Positionsbestimmung des RAW	17
3.1 Ausbau des Berichtswesens	18
3.1.1 Münchner Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge	18
3.1.2 Längsschnittuntersuchung zur Arbeitsmarktintegration junger Flüchtlinge in München	19
3.2 Maßnahmen des RAW	20
3.2.1 Bereich jugendliche Flüchtlinge unter 25 Jahre (U 25)	21
3.2.1.1 Aktuelle Projekte	21
3.2.1.2 Erweiterungen und neue Vorhaben	22
3.2.2 Bereich erwachsene Flüchtlinge über 25 Jahre (Ü 25)	23

Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt

Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Antrag Nr. 14-20 / A 0274 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 30.09.2014

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt vermitteln! Vorhaben ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00879 von Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 10.04.2015

Ausbildungszugänge für junge Flüchtlinge erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 01351 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 08.09.2015

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Antrag Nr. 14-20 / A 01354 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vorlage werden mehrere Stadtratsanträge zur Thematik der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, die dem Referat für Arbeit und Wirtschaft federführend zugeleitet worden sind, behandelt. Zwei weitere Anträge, Nr. 14-20 / A 01002 und 14-20 / A 01037 der CSU-Fraktion, die ebenfalls Bezug auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nehmen, sich aber speziell auf den Pflegebereich mit seinem Fachkräftebedarf beziehen, werden als Vorlage Nr. 14-20 / V 04618 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, ebenfalls am 8.12.2015, eingebracht.

Die Anträge formulieren verschiedene Aspekte und Dimensionen, die einen gelingenden Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge problematisieren.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 0274 (siehe Anlage 1) der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung „Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen“ be-

fasst sich mit der Frage, welche Arbeitsplätze für Flüchtlinge in Frage kommen. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang die Stadt, über den freien Arbeitsmarkt hinaus, Asylbewerbern vorübergehend auszuübende, gemeinnützige Tätigkeiten anbieten kann, die dazu beitragen sollen, Asylbewerber/-innen besser zu integrieren.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL richtet in ihrem Antrag (Antrag Nr. 14-20 / A 00879, siehe Anlage 2) den Blick auf die institutionellen Formen der Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt. Sie fordert ein funktionierendes Netz, das die bestehenden Angebote der Bildungsberatung, die Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Münchner Kammern umfassen soll. Für die notwendige Koordinierung und Federführung dieses umfassenden Projektes soll dem Antrag zufolge die Servicestelle zwei VZÄ-Stellen erhalten.

Die beiden Anträge der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 01351 und Antrag Nr. 14-20 / A 01354; siehe Anlagen 3 und 4) beantragen eine Intervention des Oberbürgermeisters sowohl bei der Staatsregierung als auch auf allen zuständigen Ebenen, um eine positive Wirkung in Bezug auf „einen schnelleren und erleichterten Einstieg von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ bzw. die Beseitigung von „Hürden für junge Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen wollen“, zu erreichen.

Bereits im Oktober 2014 nahm die LHM in einem Positionspapier „Willkommen und Daheim in München – Positionierung in einer aktuellen Debatte“ Stellung zur Willkommens- und Integrationsdebatte und bezog dabei auch die Thematik Flüchtlinge ein¹. Unter Punkt 5.4 des Positionspapiers sind Forderungen an die Regierungen von Bund und Freistaat, die kommunalen Interessenverbände und die Fachöffentlichkeit genannt, die Hürden beseitigen und eine zügige Integration von Flüchtlingen – auch in Ausbildung und Arbeit – fördern sollen. Dem Stadtratsbeschluss entsprechend hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München die Position der LHM bereits im vergangenen Jahr in die entsprechenden Gremien des Bayerischen sowie des Deutschen Städtetages eingebracht². Im September 2015 hat sich der Oberbürgermeister der LHM in einem Schreiben an den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags eindringlich für den Start einer Initiative durch den Deutschen Städtetag ausgesprochen, welche die Möglichkeiten einer Ausbildungsförderung auch für ausländische Auszubildende eröffnet, die sich noch keine vier Jahre in Deutschland aufhalten (siehe dazu Anlage 5). Deshalb schlägt das RAW vor, die beiden Anträge als erledigt zu betrachten.

1. Arbeitsmarktintegrationsfaktoren

Der seit einigen Monaten starke Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland stellt den Bund, die Länder und vor allem die Kommunen vor große Herausforderungen. Die offizielle Prognose von 800.000 Flüchtlingen in 2015, die entsprechend des Königsteiner Schlüssels³ zu zusätzlichen 12.473 Asylbewerber/-innen in München führen würde, ist

¹ Siehe Vorlagen-Nr. 14-20 / V 0070 der Vollversammlung vom 22.10.2014, S. 14ff.

² Schreiben des Oberbürgermeisters vom 31.10.2014 an Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetags.

³ Nach dem Königsteiner Schlüssel (§ 45 AsylVfG) muss der Freistaat Bayern 15,33 % der erwarteten 800.000 Asylbewerber/-innen aufnehmen.

möglicherweise zum Stand Oktober schon überschritten. Jedenfalls geht das Sozialreferat bereits von rund 21.000 Menschen (inkl. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) aus, die bis Ende 2015 zugewiesen werden (Stand 12.11.2015).

Eine rasche Einmündung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt dürfte der entscheidende Schlüssel über Erfolg oder Misserfolg in der Flüchtlings-Krise sein. Doch wie und ob diese Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Zum einen liegen sie in der Person selbst, wie z.B. an vorhandenen Qualifikationen oder der persönlichen Motivation, zum anderen sind es die objektiven Bedingungen, wie die Situation des lokalen Arbeitsmarkts sowie die rechtlichen Regelungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt hemmen oder befördern. Dies soll nun im nächsten Punkt genauer analysiert werden.

1.1 Rechtliche Hintergründe

Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt in erster Linie von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbote. Je nach Schutzart erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Die nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick:

Aufenthaltsstatus	Zugang zum Arbeitsmarkt
(A) Personen mit einer Aufenthaltsurlaubnis	Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom BAMF einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten. Eine Ausnahme sind Abschiebungsverbote: Liegt ein Abschiebungsverbot im Bescheid vor, erteilen die Ausländerbehörden ihre Arbeitserlaubnis gesondert.
(B) Personen mit einer Aufenthalts-gestattung (Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden)	Die Aufenthaltsgestattung berechtigt die betreffenden Personen bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Arbeitserlaubnis bei Ausländerbehörde • Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich (Arbeitsmarktprüfung in den ersten 4 Jahren/ Vorrangprüfung in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts)

rinnen und Asylbewerber – also ca. 122.640 Personen – aufnehmen. Nach der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) werden hiervon 33,9 % – also voraussichtlich ca. 41.575 Personen – auf den Regierungsbezirk Oberbayern verteilt. 30 % dieser rund 20.800 Personen – also ca. 12.473 Personen – würden in diesem Fall der Landeshauptstadt München zugewiesen (Stand Juli 2015; vgl. Ausführungen in Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690 der VV vom 29.07.2015).

	<ul style="list-style-type: none"> • Drei-Monats-Frist • Zeitarbeit bzw. Beschäftigung als Leiharbeitnehmer/-in in der Regel nach 15 Monaten möglich • Personen können sich bei der örtlichen Arbeitsagentur arbeitssuchend melden und beraten lassen • Fördermöglichkeiten über Arbeitsmarktinstrumente des SGB III nach Einzelfallprüfung • Berufsbezogene Sprachförderung (sogenannte „ESF-BAMF-Kurse“) möglich
<p>(C) Personen mit einem Duldungsstatus (Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber deren Abschiebung ausgesetzt wurde)</p>	<p>Zugang zum Arbeitsmarkt unter bestimmten Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Arbeitserlaubnis bei Ausländerbehörde • Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich (Arbeitsmarktprüfung in den ersten 4 Jahren/ Vorrangprüfung in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts) • Zeitarbeit bzw. Beschäftigung als Leiharbeitnehmer/-in in der Regel nach 15 Monaten möglich • Personen können sich bei der örtlichen Arbeitsagentur arbeitssuchend melden und beraten lassen • Fördermöglichkeiten über Arbeitsmarktinstrumente des SGB III nach Einzelfallprüfung • Berufsbezogene Sprachförderung (sogenannte „ESF-BAMF-Kurse“) möglich, wenn Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegt

Tabelle 1: Aufenthaltsstatus und Zugang zum Arbeitsmarkt; eigene Darstellung nach Angaben des BAMF

Die unter (B) und (C) genannten Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt werden im folgenden kurz erläutert: Die betreffenden Personen müssen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen können, die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei der örtlichen Ausländerbehörde (ABH) einholen. Die Erteilung der Genehmigung liegt im Ermessen der zuständigen ABH. Die ABH prüft, ob die betreffende Beschäftigung zustimmungsfrei oder -pflichtig ist. Ist die Beschäftigung zustimmungspflichtig, so holt i.d.R. die Ausländerbehörde die Zustimmung der Arbeitsagentur ein (siehe Abbildung 1), der bzw. die Arbeitssuchende muss sich nicht selbst um die Zustimmung bemühen. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können nach drei Monaten die Genehmigung einer Beschäftigung erhalten. Die Drei-Monats-Frist beginnt am Tag der Äußerung des Asylgesuchs und der Ausstellung der Aufenthaltsgestattung.

Die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme stützt sich auf zwei Kriterien: Die

Arbeitsmarktprüfung und die Vorrangprüfung. In der **Arbeitsmarktprüfung** werden sowohl der Verdienst (Lohnprüfung) als auch die Arbeitszeiten geprüft, um für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einem Duldungsstatus gleichwertige Arbeitsmarktbedingungen zu gewährleisten wie für Personen mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis. Bei der **Vorrangprüfung** wird geklärt, ob die Stelle auch mit arbeitssuchend gemeldeten Personen besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist. Nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung. Nach 4-jährigem Aufenthalt entfällt auch die Arbeitsmarktprüfung.

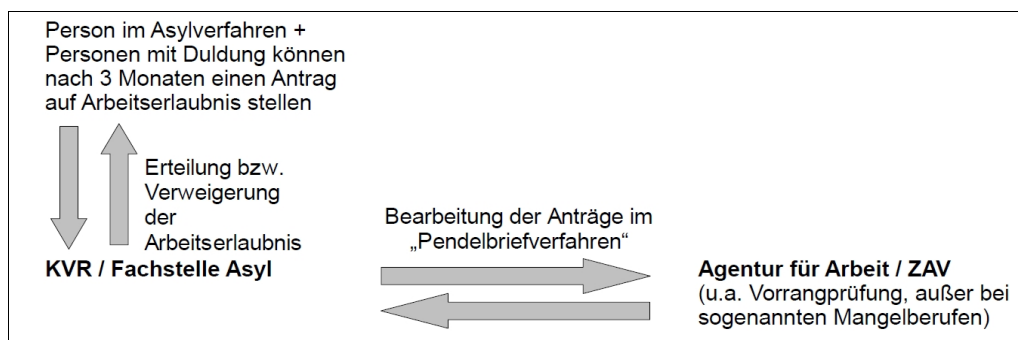


Abbildung 1: Verfahren bzgl. Antrag auf Arbeitserlaubnis in München (eigene Erstellung)

Ausnahmen: Für bestimmte Beschäftigungsarten ist keine Zustimmung der Arbeitsagentur notwendig. Hierzu zählen eine Berufsausbildung, Praktika zu Weiterbildungszwecken bzw. zur Berufsorientierung, Freiwilligendienst oder die Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten. Ob die konkrete Beschäftigung zustimmungsfrei ist, prüft die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall. Auch bei zustimmungsfreien Beschäftigungen gilt für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung die Drei-Monats-Frist, in der sie keiner Beschäftigung nachgehen dürfen. Für Personen mit einem Duldungsstatus entfällt die Drei-Monats-Frist für die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Zeitarbeit bzw. Beschäftigung als Leiharbeitnehmer: In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland haben Asylsuchende und Geduldete nur in wenigen Sonderfällen die Möglichkeit, in der Zeitarbeit tätig zu werden, wie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist, festlegt. Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Zeitarbeit nur aufnehmen dürfen, solange keine Vorrangprüfung erforderlich ist. Nur für wenige Berufe im hochqualifizierten Bereich und bei qualifizierten Mangelberufen ist keine Vorrangprüfung in den ersten 15 Aufenthaltsmonaten vorgeschrieben. Eine weitere Ausnahme besteht bei Beschäftigungen, die für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse notwendig sind – auch hier ist eine Beschäftigungsaufnahme in der Zeitarbeit erlaubt. Somit dürfen Asylbewerber/-innen und Geduldete in den allermeisten Fällen erst nach Ablauf der 15-Monats-Frist eine Tätigkeit in der Zeitarbeit aufnehmen.

Integrationskurse und Berufsbezogene Sprachförderung: Ebenfalls wurde durch das

o.g. Gesetz eine Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber/-innen und Geduldete mit guter Bleibeperspektive beschlossen. Diese Gesetzesänderung ermöglichte der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Förderung für Sprachkurse zu erweitern. Für Bayern stehen im Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2015 zwischen 10.000 und 15.000 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

1.2 Die Aufnahmefähigkeit des Münchner Arbeitsmarkts

Der Münchner Jahreswirtschaftsbericht zeigt, dass die Münchner Wirtschaft derzeit wächst und zwar über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2014 stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,8 %. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wächst kontinuierlich, im Dezember 2014 waren es 785.000 Personen. Im Stellenpool der Agentur für Arbeit waren im September 11.684 Angebote. Insbesondere in den Gesundheits- und Sozialberufen, im Handel und im Gastgewerbe sowie im Bereich Information und Kommunikation und in der Arbeitnehmerüberlassung sind zahlreiche offene Stellen gemeldet. Die Arbeitslosenzahlen sind ebenfalls seit Jahren rückläufig, im September 2015 lag die Arbeitslosenquote bei 4,5 % (Gesamtdeutschland im September 6,2 %). Dies zeigt derzeit also eine prosperierende Wirtschaft, einen dynamischen Arbeitsmarkt und hervorragende Entwicklungsperspektiven. Der Münchner Wirtschaftsraum zieht Menschen aus ganz Deutschland – und aus der ganzen Welt – an, weil er Wohlstand, Beschäftigung und eine hohe Lebensqualität verspricht.

Für eine große Anzahl von Menschen, und darunter bereits jetzt schon überproportional viele Ausländerinnen und Ausländer, erweist sich der Arbeitsmarkt jedoch als nicht aufnahmefähig genug. Über 10.000 (42 %) der erwerbsfähigen SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in München sind langzeitarbeitslos und diese Zahl zeigt sich relativ robust über die vergangenen Jahre hinweg. Bei ihnen sind die Aktivierungsmöglichkeiten des SGB II weitgehend ausgeschöpft, ohne dass die Beschäftigungschancen dieser Menschen substantiell erhöht werden konnten. Bei allen Maßnahmen, die notwendig sind, um Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind diese Befunde deutlich zu berücksichtigen.

Doch die wirtschaftlichen Rahmendaten sind derzeit günstig. Auch der Fachkräftemangel spricht für die rasche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Allerdings wäre es deutlich verfehlt, den Fachkräftemangel gegenzurechnen mit den großen Zahlen der Neuzuwanderinnen und -zuwanderer und somit die Integrationsaufgaben kleinzureden. Bei differenzierter Betrachtung ist sehr schnell festzustellen, dass es einige markante Branchen sind, denen Fachkräfte fehlen, wie z.B. im Erziehungs- und Pflegebereich, im Hotel- und Gaststättengewerbe. Als Beleg wird auf den IHK Fachkräfte Monitor Bayern verwiesen, der bei „Fachkräften mit einer mittleren beruflichen Qualifikation“ für 2016 einen Engpass in allen Wirtschaftszweigen von 1.000 Fachkräften für die Region München prognostiziert und bis 2030 von 12.000 fehlenden Fachkräften ausgeht.

Dagegen könnte insbesondere die große Lücke der nicht besetzten Ausbildungsplätze im Handwerk – 2015 konnten bis Ende September 1119 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden – eine Chance für die Integration von jungen Flüchtlingen sein. Die Offenheit und das Interesse der Betriebe ist groß. Auch markiert der Einstieg in die Ausbildung eine Lernphase, die für alle gleichermaßen zutrifft, und setzt nicht bereits vorhandene berufliche Abschlüsse voraus, die nachgewiesen werden müssen, um als Fachkraft einen Arbeitsplatz zu besetzen.

1.3 Qualifikationsniveau der Flüchtlinge

Bislang erfolgte keine systematische Erfassung der Ausbildung und Qualifikation der Asylbewerber/-innen. Für eine erfolgreiche Zugangssteuerung in den Arbeitsmarkt sind jedoch differenzierte Ausgangsdaten über Qualifikation und Bleibeperspektive der Flüchtlinge dringend erforderlich. Auch die Bundesagentur für Arbeit, die in diesem Prozess eine Schlüsselstellung hat, muss konstatieren, dass sich ihre Maßnahmen derzeit noch in sehr engen Grenzen bewegen⁴.

Im Oktober 2015 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Überblick zur Situation von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen bzw. Migranten am deutschen Arbeitsmarkt (Stand 2015) und kam zu folgenden Ergebnissen:

- Der starke Anstieg der Flüchtlingsmigration führt zu einer Verschiebung in der Länderstruktur der Migration. 2015 werden die Hälfte bis zu zwei Drittel der Zuwanderer aus Asylherkunftsländern stammen.
- Damit verschiebt sich auch die Qualifikationsstruktur der Neuzuwanderinnen und -zuwanderer. Die hohen Anteile von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gehören der Vergangenheit an.
- Die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge ist deutlich schlechter als bei anderen Ausländergruppen, im Bereich der schulischen Bildung sind die Unterschiede geringer.
- Hoffnung macht das geringe Durchschnittsalter: 55 % der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre, Investitionen in Bildung und Ausbildung würden sich rechnen.
- Die Flüchtlingsmigration führt zu sinkenden Beschäftigungsquoten der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern und schrittweise zu steigender Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung, die bereits jetzt schon überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist.
- Durch die Konzentration auf bestimmte Branchen und Tätigkeiten wird der Wettbewerb mit den schon in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern

⁴ Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion hervor. Demnach ist die BA flächendeckend noch nicht in den Erstaufnahmezentren aktiv. Die Linke forderte ein schnelleres Engagement. Es sei aber „zukünftiges Ziel, dass die Bundesagentur für Arbeit den Integrationsprozess für Asylsuchende und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zum frühestmöglichen Zeitpunkt in allen Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt“, heißt es in der Antwort. Zudem soll dem Papier zufolge erst „ab Mitte 2016 die berufsbezogene Sprachförderung mit einem bundesfinanzierten Programm deutlich ausgebaut und mit den Integrationskursen enger verknüpft werden“.

erhöht.

- Arbeitsmarktintegration benötigt Zeit: Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen im Zuzugsjahr unter 10 % lag, nach fünf Jahren auf knapp 50 % stieg (vgl. IAB 14/2015)⁵.

1.4 Zwischenfazit

Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Integration von Flüchtlingen sind grundsätzlich günstig. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Bedarf an Qualifizierung und Sprachförderung bei den neu zugewanderten Flüchtlingen. Zudem benötigt Arbeitsmarktintegration Zeit. Eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ist zwar wünschenswert, wird sich aber unter den gegebenen Umständen nicht ohne größere Anstrengungen und Investitionen in Sprachförderung, Bildung und Berufsausbildung realisieren lassen. Diese Anstrengungen werden beiden Seiten abverlangt werden, der Aufnahmegesellschaft, aber auch den Flüchtlingen selbst.

2. Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in München

Die LHM arbeitet seit vielen Jahren aktiv daran, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Münchner Stadtgesellschaft zu unterstützen. In der Folge hat sich ein differenziertes Beratungs- und Maßnahmenangebot, eine soziale Infrastruktur, entwickelt, die nun auch zügig für die zunehmenden Zahlen an Flüchtlingen genutzt werden kann. Dies wird zunächst auf der Ebene der jeweiligen städtischen Referate, die ihre je eigenen Zuständigkeiten und auch gesetzlichen Aufträge haben, überblicksartig dargestellt. Im nächsten Schritt werden die weiteren Akteure des Arbeitsmarkts, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Wirtschaftskammern dargestellt. Annahme ist, dass München mit den vielfältigen Aktivitäten und Angeboten aller beteiligten Institutionen sehr gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hat, diese aber noch besser aufeinander bezogen und effizienter genutzt werden müssen.

2.1 Angebote der LHM

Mit der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt sind in der LHM insbesondere die drei städtischen Referate Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport und Referat für Arbeit und Wirtschaft tangiert. Aus der jeweiligen referatsspezifischen Zuständigkeit und Aufgabenstellung heraus werden Leistungen angeboten, die den Integrationsprozess auf verschiedenen Ebenen unterstützen und befördern helfen. In einem kurzen Überblick, der sich im wesentlichen auf die strategisch bedeutsamen Produkte der jeweiligen Referate zur Themenstellung bezieht, wird dies dargelegt.

⁵ Auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles warnt vor einem mühsamen Integrations-Prozess der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge. In der Bundestagsdebatte am 10. September sagte sie: „Nicht einmal jeder Zehnte bringt die Voraussetzungen mit, um direkt in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt zu werden. ... Meist fehlen die Deutschkenntnisse, aber auch anderes. ... Nicht alle, die da kommen, sind hoch qualifiziert. Ganz klar, das ist nicht so. Der syrische Arzt ist nicht der Normalfall.“ Zwar sei sie überzeugt, dass es gelingen werde, die Erstversorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Doch für den Arbeitsmarkt ist Nahles skeptisch. Man brauche in den meisten Fällen „ergänzende Qualifizierung“, in vielen Fällen aber auch erst „eine grundständige Ausbildung“.

2.1.1 Sozialreferat

Das Sozialreferat hat sehr vielfältige Aufgaben, es ist u. a. für die Themen Kinderschutz, Leistungserbringung, die Koordination des Ehrenamtlichen Engagements sowie die Unterbringung und Wohnraumversorgung zuständig.

Das **Stadtjugendamt** nimmt die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Obhut und befolgt eine gesetzliche Verpflichtung. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe kümmert sich das Jugendamt um Aufnahme, Unterkunft und Betreuung. Es gelten für diese Personengruppe die gesetzlich vorgegebenen Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Laut aktueller Prognose werden bis zum Jahresende 2015 voraussichtlich knapp 6.000 junge Menschen in behördlicher Obhut sein. Umso wichtiger ist der Aspekt einer adäquaten Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aktuell (Oktober 2015) stehen in der Stadt München und dem Umland dafür 17 Standorte zur Verfügung.

Wichtig für eine planvolle Ausbildung und Qualifizierung für die jugendlichen Flüchtlinge ist, dass während der Minderjährigkeit durch die Ausländerbehörde der Stadt München in der Regel keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet werden. Eine begonnene Schulausbildung kann in der Regel abgeschlossen werden. Je nach den Umständen des Einzelfalles wird auch der Beginn und der Abschluss einer Berufsausbildung von der Ausländerbehörde München ermöglicht.

Im **Amt für Wohnen und Migration** werden u.a. soziale und integrative Hilfen organisiert in Form von Beratung, Information und Qualifizierung. Dabei tritt das Sozialreferat sowohl als eigener Anbieter auf sowie in der Beauftragung von externen Dritten. Im folgenden sollen die zentralen Angebote kurz benannt werden; der Kundenpfad im Prozess der beschäftigungsorientierten Beratung und Vermittlung ist in Anlage 6 dargestellt:

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Die Servicestelle ist eine Beratungseinrichtung, die Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses unterstützt. Dadurch lassen sich Ressourcen für den Arbeitsmarkt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs erschließen sowie die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit ausländischen Qualifikationen verbessern. Das Beratungsangebot ist kostenlos und steht allen Personen mit ausländischen Qualifikationen offen.

Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf, Schwerpunkt Flüchtlinge (IBZ)

Ziel der Beratung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis. Im IBZ erfolgt ein ausführliches Bildungsclearing, Beratung über Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetzes, der Beschäftigungsverordnung sowie zu Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Der erste Schritt ist in aller Regel die zeitnahe Vermitt-

lung in einen passenden Deutschsprachkurs.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen in München stockte der Stadtrat die Stellen des IBZ im März 2015 von bislang vier auf sechs VZÄ auf⁶. Das IBZ wird sich außerdem ab 01.01.2016 mit zwei Beraterinnen- bzw. Berater-Stellen am „JIBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf“ in den Räumen der Arbeitsagentur München beteiligen.⁷

Darüber hinaus wurden Mittel für elementare Bildungsangebote (Deutschkurse, Alphabetisierung, schulvorbereitende, schulanaloge Maßnahmen wie SchlaU oder Flübs, ausbildungsbegleitende sowie beschäftigungsorientierte Maßnahmen) zugeschaltet. Damit konnte das städtisch finanzierte Angebot seit März 2015 um insgesamt 420 auf ca. 1.300 Plätze erhöht und belegt werden. Zusätzlich wurden in den vergangenen 18 Monaten sog. Starter-Deutschkursen für ca. 1.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Übergangswohnen organisiert.

FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung

Das Amt für Wohnen und Migration koordiniert das Netzwerk „FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung, Ostbayern“ – ein Zusammenschluss von acht Trägern in München und in der Region Ostbayern (mit den Standorten München, Nürnberg, Landshut). Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF)⁸ mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio € für das gesamte Netzwerk gefördert. Davon entfallen auf München knapp 1,4 Mio €. Damit werden unter anderem je eine Beraterstelle im Amt für Wohnen und Migration und im Jobcenter finanziert sowie beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. SchlaU ein Projekt zur Beschulung und Ausbildungsvermittlung gefördert. Projektpartner sind weiterhin das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Agentur für Arbeit und das Bayerische Kultusministerium sowie Kammern und Betriebe. Ziel des Bundesprogramms ist es, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang dabei zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften. Dies erfolgt durch drei Bausteine: Beratung von Flüchtlingen, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie Sensibilisierung von Behörden und Arbeitgebern mittels Schulungen und Fachveranstaltungen zu den rechtlichen Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs und dem vorhandenen Bildungsangebot. Die aktuelle Projektlaufzeit vom 01.07.2015 – 30.06.2019 schließt unmittelbar an den ersten Projektdurchlauf von FiBA Ostbayern an (2010 – 2015). In dem Zeitraum wurden in München knapp 3.200 Flüchtlinge in Deutschkurse, 971 in schulische Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt sowie 3.800 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht.

6 Siehe Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 02294.

7 Siehe Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03017.

8 im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie Bund“ im Handlungsschwerpunkt „IvAV – Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

Kommunales Management Flüchtlinge – Bildung und Beschäftigung

Für das kommunale Management wurden zwei Mitarbeiterstellen im Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht im Amt für Wohnen und Migration eingerichtet⁹. Das kommunale Management ist aufgeteilt in die Bereiche junge Flüchtlinge bis 25 Jahre (U 25) und Flüchtlinge über 25 Jahre (Ü 25). Aufgabe ist es, einen stets aktuellen Überblick über die Vielzahl der Angebote und Maßnahmen städtischer und staatlicher Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und die Angebote aller Akteure bedarfsgerecht auf Zielgruppe und Arbeitsmarkt abzustimmen. Grundlegend wird dabei ein zentrales Status- und Bildungsclearings zur gezielten Steuerung des Bildungsprozesse entsprechend der heterogenen Bildungsbiographien geflüchteter Menschen sein, das es gemeinsam mit den beteiligten Referaten aufzubauen gilt. Das Sozialreferat stellt fest, dass die im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL Nr. 14-20/ A 00879 vom 10.04.2015 geforderten Stellen für die Koordinierung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorhanden sind. Das Zusammenwirken mit der Agentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nach Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes weiter zu entwickeln.

Migrationsberatungseinrichtungen für Erwachsene und Jugendliche

Im gesamten Stadtgebiet gibt es 13 Einrichtungen der Migrationsberatung, finanziert über das BAMF und ergänzt durch das Sozialreferat. Ziel der Migrationsberatung (MBE) ist es, durch ein einheitliches migrationspezifisches Beratungsangebot für alle erwachsenen Neuzuwanderinnen und -zuwanderer¹⁰ deren Integrationsprozess gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Grundsätzlich werden in den MBE Erwachsene über 27 Jahre beraten, das Beratungsangebot steht jedoch auch für Zuwanderer/-innen unter 27 Jahren offen, wenn diese typische Probleme erwachsener Zuwanderer bzw. Zuwanderinnen haben.

Das Unterstützungsangebot der MBE beinhaltet Integrationsberatung und -begleitung nach dem Casemanagement-Verfahren. Die Zuwanderer und -innen sollen nach erfolgreichem Abschluss des kursbegleitenden Casemanagement-Prozesses zeitnah an die sogenannten Regeldienste (z.B. Jobcenter, BSA) herangeführt bzw. weitergeleitet werden.

Integrations- und Sprachkurse

Gemäß den gesetzlichen Änderungen durch das sog. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das am 24.10.2015 in Kraft getreten ist, können Asylbewerberinnen und -bewerber

⁹ Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2013, Vorlagen-Nr. 08-14 / V 12643.

¹⁰ Zielgruppen der MBE: Neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten mit Bleiberecht; Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge; Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger; die Migrationsberatung steht darüber hinaus im Rahmen der nachholenden Integration auch bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern offen, die einen dem Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen; Deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

mit sicherer Bleibeperspektive¹¹ an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen. Die Teilnahme ist vorerst für Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea vorgesehen. Im Rahmen der sogenannten „ESF-BAMF-Kurse“ ist für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung Berufsbezogene Sprachförderung möglich. Voraussetzung dafür sind der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie vorhandene Deutsch-Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau A1. Die Vermittlung erfolgt für diese Zielgruppe in München über das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (Netzwerk FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung).

2.1.2 Referat für Bildung und Sport

Auch das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat rund um das Thema Bildung eine Infrastruktur aufgebaut und stetig weiterentwickelt, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, sei es in der **kommunalen Servicestelle Übergangsmangement**, in der zentralen Bildungsberatung oder in Bildungslokalen auf Stadtteilebene.

Bildungsberatung international

Die Bildungsberatung international ist Teil der Bildungsberatung des Referats für Bildung und Sport im Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München. Ihr Ziel ist es, durch Information, Beratung und Orientierung die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern und somit einen konstruktiven Beitrag zur Integration sowie zur Gestaltung einer weltoffenen und durch interkulturelle Verständigung gekennzeichneten Stadtgesellschaft zu leisten. Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und andere Fachkräfte sowie an alle, die an Bildung und Weiterbildung interessiert sind.

In dem hier behandelten Kontext übernimmt das RBS in seiner Funktion als Träger städtischer Schulen eine große Verantwortung für die Beschulung der jungen Flüchtlinge. Aktueller Stand ist folgender:

Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (BIJ/s)

Das 2-jährige BIJ/s in schulischer Form richtet sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge, die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht berufsschulpflichtig sind, aber noch keinen Ausbildungsplatz haben. Es fokussiert im ersten Jahr die Sprachförderung und bereitet im zweiten Jahr auf einen Einstieg in das berufliche Bildungssystem vor. Zum Oktober 2015 waren in München insgesamt 39 Klassen eingerichtet.

Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/V)

Das Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form umfasst vor allem die Sprachförderung und soll berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und

¹¹ Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, BGBl Nr. 40 vom 23.10.2015

anderen Jugendlichen, die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen. Die Beschulung erfolgt durch einen Kooperationspartner und Lehrkräfte der Berufsschule und findet im Schuljahr 2015/16 ausschließlich an den Berufsschulen statt. Das BIJ/V wird mit Landesmitteln kofinanziert. Jeweils eine Klasse wurde an der Berufsschule für Großhandels- und Automobilkaufleute und der Berufsschule für Spedition und Touristik eingerichtet. Die Berufsschule für den Einzelhandel Mitte führt zwei BIJ/V-Klassen.

Modellprojekt zur Integration junger geduldeter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt – Berufliches Übergangsjahr (BIJ/Ü)

Zwischen dem zweiten Schuljahr BIJ/s und dem Übergang in Ausbildung soll ein drittes Übergangsjahr die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. Dabei arbeiten Schule, Berufsberatung und Betriebe bzw. Innungen eng miteinander und stimmen sich ab. Das Modellprojekt wird unterstützt von der Regionaldirektion Bayern mit ihren Arbeitsagenturen (1 Klasse).

2.1.3 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung ist eine der wesentlichen Aufgaben des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München. Das MBQ, das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm, ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München. Zentrales Anliegen ist die berufliche und soziale Integration von Menschen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind und/ oder Unterstützung suchen. Das MBQ gliedert sich in vier Förderbereiche: Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung von Jugendlichen, Studierenden und Absolventen beim Übergang Schule-Studium-Arbeitswelt und Kompetenzentwicklung in Unternehmen.

Flüchtlingen mithilfe geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Beratungsangeboten den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen, kann je nach Bedürfnislage in allen Programmbereichen des MBQ geboten sein. Über das Jugendsonderprogramm im MBQ werden im RAW Angebote für Flüchtlinge unter 25 Jahren (Bereich U 25) entwickelt und finanziert. Projekte in anderen MBQ-Teilbereichen richten sich an erwachsene Flüchtlinge (Bereich Ü 25). Ziel der vom RAW finanzierten und/ oder begleitenden Projekte und Programme ist die Wegbereitung und Gestaltung erfolgreicher Übergänge in Arbeit, entsprechend der spezifischen Situation der Zielgruppen bzw. Teilnehmenden.

Bestehende und zukünftige Projekte des RAW sind in der Positionsbestimmung des RAW zu Arbeitsmarkt und Zuwanderung in Punkt 3 aufgeführt.

2.2 Nicht städtische Akteure

2.2.1 Staatliches Schulamt: Übergangsklassen an Münchner Mittelschulen

Die Zuständigkeit für die Übergangsklassen, die an Mittelschulen eingerichtet sind, liegt beim Staatlichen Schulamt. Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden in München in sogenannten Ü-Klassen gezielt gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem sonstigen Unterricht zusätzliche Stunden Deutsch als Zweitsprache, um ihnen einen möglichst schnellen Übertritt in Regelklassen zu ermöglichen. Um effektives Lernen zu erleichtern, befinden sich in der Regel maximal 20 Jugendliche in einer Übergangsklasse. Im Mai 2015 gab es in München insgesamt 96 Übergangsklassen.¹²

2.2.2 Agentur für Arbeit München

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Monate hat die Thematik der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen auch bei der Agentur für Arbeit an Bedeutung gewonnen. Seit dem 01.09.2015 gibt es das „Zentrum für Flüchtlinge“ in der Agentur für Arbeit München. Aufgaben des Zentrums für Flüchtlinge sind

- Beratung von Flüchtlingen und Arbeitgebern,
- Akquise und Besetzen von Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen und Praktikumsstellen sowie die Abklärung von Statusfragen mit der Ausländerbehörde,
- vor Ort-Beratung in den Flüchtlingsunterkünften (in Absprache mit dem Sozialreferat bzw. in Planung) und
- Koordination und Leitung des „Runden Tisches Flüchtlinge“.

Teilnehmende des „Runden Tisches Flüchtlinge“ sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit (München und Regionaldirektion Bayern), des Jobcenters (München und Landkreis München), der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern (IHK) sowie aus folgenden Referaten der LHM: KVR/ Ausländerbehörde, RAW/ FB III, SozRef/ Amt für Wohnen und Migration.

Ziele des Runden Tisches sind der Austausch über die gegenwärtige Situation in München, u.a. die Erhebung ob/ welche (soziodemografischen) Angaben zu den Flüchtlingen in München vorliegen, welche Unterstützungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt bereits vorhanden sind und wo weiterer Bedarf besteht. Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen werden definiert und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Informationsaustauschs und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besprochen. Unter anderem wird aktuell eine Übersicht aller relevanten Projekte und Maßnahmen der beteiligten Institutionen erstellt, die auch im KVR ausgelegt werden soll. Verfügbare Daten (wie Anzahl der Flüchtlinge in München, Herkunftsländer, Geschlecht) der Beteiligten sollen jeweils zum Quartalsende ausgetauscht werden, um eine bessere Datenbasis zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs der Zielgruppe zu erhalten.

¹² Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441 der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendausschuss und Bildungsausschuss vom 06.10.2015.

Projekte der Agentur für Arbeit für SGB III-Berechtigte

a) Fit in Arbeit

Das Programm Fit in Arbeit beinhaltet drei Module: Berufliche Standortbestimmung (Modul 1), Strategieentwicklung und Integration (Modul 2) sowie Integration & berufliches Deutsch (Modul 3). Nach Auskunft der Agentur für Arbeit München stehen bis Ende 2016 für die Berufliche Standortbestimmung 2.911 Plätze zur Verfügung, für Strategieentwicklung und Integration 500 und für Integration & berufliches Deutsch 1.335. Insgesamt stehen somit 4.746 Teilnehmerplätze zur Verfügung, die Maßnahmedauer beträgt für die Teilnehmenden vier Monate.

b) PerF – Perspektiven für Flüchtlinge (Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen)

Diese Maßnahme fußt auf den Erfahrungen des in München erprobten Programms Fit in Arbeit und wird seit 26.10.2015 (bis 17.7.2016) bundesweit, in München zusätzlich zum Programm Fit in Arbeit angeboten. PerF beinhaltet berufsbezogenes Deutschtraining, die Vermittlung beruflicher Kenntnisse sowie ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. Das Angebot umfasst in München derzeit 300 Plätze.

c) IdA (Integration durch Arbeit)

Dieses Modellprojekt teilt sich in zwei Stufen: Von Juni 2015 bis August 2015 haben die Teilnehmenden einen zweimonatigen Sprachkurs absolviert. Darauf aufbauend startete ab Mitte August 2015 ein berufsbezogener Integrationskurs, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielt, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Projekt wird durch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft umgesetzt. Aktuell sind in München 27 Teilnehmende im Programm IdA (Stand 28.10.2015).

d) Zusätzliche Sprachkurse

Im Zeitraum 01.11.2015 bis 31.12.2015 werden einmalig Sprachkurse zum Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse von der Bundesagentur aus Beitragsmitteln finanziert. Die Plätze stehen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit im Rechtskreis des SGB III zur Verfügung. Bayernweit gibt es 10.000 – 15.000 Plätze.

2.2.3 Jobcenter

Im Jobcenter München gibt es derzeit zwei Angebote, die sich an Migrantinnen und Migranten richten und die auch Flüchtlingen im Rechtskreis des SGB II offen stehen. Zum einen die Maßnahme „OktoInternational“ (beinhaltet Perspektivenentwicklung, individuelle Vermittlungsarbeit im Einzelcoaching und betriebliche Praktika) mit 240 Plätzen, zum anderen die Intensivvermittlung für Migrantinnen und Migranten IVM (beinhaltet Profiling, Bewerbung, Vermittlung) mit 68 Plätzen, die vom Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft gGmbH München (bfz) durchgeführt wird.

Im Jobcenter München arbeitet eine durch das Projekt FIBA finanzierte Integrationsfachkraft intensiv mit der Zielgruppe. Dies wird durch einen günstigeren Fallzahlschlüssel (1:100) gewährleistet.

Darüber hinaus greift das Jobcenter auf weitere Angebote externer Träger zurück. Derzeit gibt es in München keine rein über das Jobcenter finanzierten Maßnahmen, die sich ausschließlich an Flüchtlinge wenden. Nach Auskunft des Jobcenters sind jedoch entsprechende Maßnahmen für 2016 in Vorbereitung.

2.2.4 Die Wirtschaftskammern HWK und IHK

Mehrere Hundert Unternehmen im Kammerbezirk der HWK sind laut einer Umfrage bereit, Flüchtlinge zu beschäftigen, wenn die aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein großer Teil will damit freie Ausbildungsstellen besetzen, die es im HWK-Bereich in großer Zahl gibt. Aber auch soziale Motive spielen eine große Rolle. In Umfragen wird so eine ausgeprägte Bereitschaft der Unternehmen artikuliert, Flüchtlingen mit einer Anstellung oder beruflichen Ausbildung eine Perspektive und die Chance zur Integration in die deutsche Gesellschaft zu geben. Doch ebenso klar werden die betrieblichen Anforderungen formuliert: Ausreichende Deutschkenntnisse stehen dabei im Mittelpunkt. Am 14.10.2015 haben die Kammern gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und der Bayerischen Staatsregierung die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ geschlossen. Erklärtes Ziel ist es, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten; bis Ende 2019 sollen rund 60.000 dauerhaft Bleibeberechtigte am Arbeitsmarkt integriert werden¹³.

Damit Flüchtlinge als Fachkräfte eingesetzt werden, erwarten manche Unternehmen aber auch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fachliche Vorkenntnisse. Wenn Flüchtlinge eine duale Berufsausbildung absolvieren, sollten sie nicht nur für deren Dauer ein Aufenthaltsrecht erhalten, sondern auch nach erfolgreichem Abschluss für zwei zusätzliche Jahre. Mit dieser 3+2-Regelung sind die Kammern nachdrücklich an die Öffentlichkeit getreten, um deutlich zu machen, dass Investition in die Ausbildung sich auch für Betriebe lohnen müsse. Auch wenn Asylbewerber/-innen und geduldete Flüchtlinge nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen dürften, so ist nicht sicher, ob sie später dauerhaft oder nur befristet in Deutschland bleiben können.

Da nur ein kleiner Teil der Betriebe bislang Erfahrung mit der Beschäftigung von Flüchtlingen hat und diese oft auch ambivalent sind¹⁴, sind Unterstützungsangebote, wie sie nun

¹³ Siehe Pressemitteilung vom 14.10.2015; <http://www.bayern.de/unterzeichnung-der-vereinbarung-integration-durch-ausbildung-und-arbeit-ministerpraesident-horst-seehofer-zentraler-bestandteil-des-bayerischen-sonderprogramms-zusa/>; Zugriff vom 23.10.2015.

¹⁴ So hat vor kurzem eine Aussage von Hauptgeschäftsführer Semper der HWK München und Oberbayern bundesweit für Aufsehen gesorgt: Demnach haben 70 % von insgesamt 144 Asylbewerber/-innen ihre in 2013 begonnene Ausbildung abgebrochen. Welt vom 14.10.2015.

die Kammern selbst anbieten (Akquisiteure, Ausbildungsbegleitung, spezielle Messen wie „meet your jobs“) aber auch Projekte, wie sie das RAW konzipiert, für die Integrationsförderung von Vorteil.

2.3 Zwischenfazit

Die Ausführungen zeigen, dass es in München ein breites Angebot an Unterstützungsmaßnahmen gibt. Eine Stärke ist in der dezentralen Streuung zu sehen, wenn Angebote aus der jeweiligen Expertise heraus entwickelt und angeboten werden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden ist jedoch eine gute Form der Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Strukturen der Vernetzung sind bereits vorhanden, es gibt zahlreiche städtische und gesamtstädtische Gremien und Arbeitskreise, wie z.B. den RBS-Stab Flüchtlinge, den Arbeitskreis U 25, den Arbeitskreis Jugend Bildung und Beruf und den Koordinierungskreis Übergang Schule – Beruf. Darüber hinaus existiert eine weitere Vernetzung mit externen Gremien wie z.B. dem Runden Tisch Flüchtlinge der Agentur für Arbeit.

Die enge Kooperation der am Übergang beteiligten Institutionen ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen. Eine Antwort hierauf ist das umfassende Angebot für alle: Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB¹⁵. Zielsetzung von JIBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) ist die Bündelung der Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang zwischen Schule und Beruf, insbesondere auch für junge Flüchtlinge. Mit der Einrichtung von JIBB wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen.

Diese Vernetzungsstrukturen spielen allesamt in diesem hier behandelten Kontext eine strategische Rolle und müssen zukünftig noch besser genutzt werden. Beispielsweise für Fragen der Datenerhebung und Datenbeschaffung, der Kommunikation und der stringenteren Fokussierung auf die jeweiligen Kernaufgaben. Im Sinne des zielorientierten Wirkens für eine gelungene Unterstützung der Integration der Zielgruppen in den lokalen Arbeitsmarkt ist es geboten, Ausfransen oder Zersplitterung zu vermeiden und vielmehr vorhandene Stärken in den beteiligten Stellen zu stärken. Gegenseitiges Vertrauen der beteiligten Akteure ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

3. Arbeitsmarkt und Zuwanderung – Positionsbestimmung des RAW

Der Münchner Arbeitsmarkt ist ohne Zuwanderung nicht denkbar. In nicht wenigen Bereichen der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in München sind Erfolge zu verzeichnen. Ein wachsender Anteil zugewanderter Menschen nicht nur der zweiten und dritten Generation ist insbesondere im Dienstleistungssektor und als Selbstständige tätig. Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind inzwischen in fast allen Wirt-

¹⁵ Siehe Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03017, Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf "Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB".

schaftsbereichen mit Ausnahme des Banken- und Versicherungsgewerbes sowie des öffentlichen Dienstes mit mehr als zehn Prozent zu einem stabilen Bestandteil der Erwerbsbevölkerung geworden. Mehr als ein Drittel der ausländischen Erwerbstätigen arbeitet inzwischen als Angestellte. Dennoch bleibt annähernd die Hälfte als Arbeiter/-in beschäftigt, während der Gesamtwert der Beschäftigten mit diesem Status 20,7 % (in 2014) beträgt. Insbesondere für Migrantinnen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu einer wichtigen Erwerbsalternative geworden.

Zusammenfassend lässt sich von der ökonomischen Integration eines großen Teils der Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ersten und noch eines Teils der zweiten Generation auf dem Niveau meist niedrig qualifizierter Beschäftigung sprechen. Die Folgen einer mangelnden Qualifizierung und niedriger Bildungsabschlüsse sind in überproportional hohen Arbeitslosigkeitsquoten zu finden. 48 % aller SGB II Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher im Arbeitsamtsbezirk München sind Ausländer/-innen (Menschen mit Migrationshintergrund nicht mitgerechnet). Im MBQ wird diesem Umstand bereits dadurch Rechnung getragen, dass ca. 60 % der Maßnahmenteilnehmenden im Verbundprojekt Perspektive Arbeit, das für SGB II-Bezieher/-innen Qualifizierungsangebote bereithält, Migrantinnen und Migranten sind.

Die kommunale Beschäftigungspolitik ist ihrem Wesen nach Integrationspolitik – für die einheimische Bevölkerung wie für die Migrantinnen und Migranten. Sie bewegt sich im Einklang arbeitsmarktpolitischer Ziele: Streben nach Vollbeschäftigung; Steigerung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität; Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung. Diese Prinzipien hat sie auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen durch die aktuelle Zuwanderung zu bewahren sowie vorausschauend die notwendigen Weichen zu stellen.

Den genannten Herausforderungen begegnet die kommunale Beschäftigungspolitik mit bewährten ebenso wie mit neuen Unterstützungsmaßnahmen, die im Punkt 3.2 dargestellt werden. Vorab wird in Punkt 3.1 das programmbegleitende Berichtswesen dargestellt, das ein zentrales Steuerungsinstrument für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen werden soll.

3.1 Ausbau des Berichtswesens

3.1.1 Münchner Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge

Um gesicherte Erkenntnisse zu Umfang und Erfolg der Integration von Flüchtlingen in den Münchner Arbeitsmarkt zu erlangen, sollen rechtzeitig die Weichen gestellt werden. Dies gilt sowohl für den Bereich Ü 25 als auch für den Bereich U 25. Darüber hinausgehende Fragen nach der Qualität der Beschäftigung, welche Branchen- und Wirtschaftszweige Beschäftigungspotenziale bieten, in welchem Arbeitszeitvolumen und zu welchen Konditionen, müssen ebenso miteinbezogen werden. Die üblichen Arbeitsmarktstatistiken lie-

fern kaum Hinweise auf die zahlenmäßige und inhaltliche Arbeitsmarktintegration dieser speziellen Zielgruppe. Gleichwohl ist es für die Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unerlässlich, Wissen über die quantitativen und qualitativen Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration zu generieren.

Aus diesem Grund plant das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB III, begleitend zu den unter 3.2 beschriebenen Projekten und Maßnahmen ein „Münchener Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge“ aufzusetzen und als ständige Aufgabe zu verfolgen. Dadurch können Erkenntnisse für Forschung und Praxis generiert werden und kontinuierlich in die Programmentwicklung und -steuerung einfließen. Das Monitoring soll deshalb nicht extern vergeben werden, sondern im Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Verbund der Fachabteilungen FB III Beschäftigungspolitik und Qualifizierung und FB II Wirtschaftsförderung (Sachgebiet Grundlagen der Wirtschaftspolitik) umgesetzt werden.

Bezogen auf arbeitsmarktrelevantes Zahlenmaterial wird für den Aufbau des Monitoring zunächst auf verschiedene Quellen zurückgegriffen, z.B. Daten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit, der beiden Kammern, Gewerbeldeamtsstatistik etc. Es gilt – gemeinsam mit regionalen Akteuren – die Entwicklungen zeitnah, d.h. in einem Abstand von ca. sechs Monaten zu erfassen.

Ergänzend sollen in **Unternehmensbefragungen** Münchner Unternehmen zu Potenzialen, Erfahrungen und Herausforderungen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen im Rahmen des „laufenden Geschäfts“ befragt werden. Hinzu kommen Experteninterviews mit Fachleuten aus den Kammern, Innungen und Jobcentern. Die Erkenntnisse aus diesen Befragungen fließen in die Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmen ein. Die Unternehmensbefragungen werden sukzessive, entsprechend der Ergebnisse aus den quantitativen Zahlen, erweitert (Branchen, Berufsfelder, Betriebsgrößen). Angestrebt wird eine Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Forschungsbereich Stellenerhebung). Zum einen sind hier die Daten zu den Neueinstellungen von Interesse (prospektiv sollen in 2016 bei der IAB-Stellenerhebung Angaben zur Neueinstellung von Flüchtlingen abgefragt werden), zum anderen kann die Entwicklung in München mit anderen Regionen bzw. bundesweiten Trends verglichen werden.

3.1.2 Längsschnittuntersuchung zur Arbeitsmarktintegration junger Flüchtlinge in München

Über die Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf liegen bislang kaum belastbare Befunde vor. Eine empirische Datengrundlage ist für die weiteren Planungen der in München am Übergang Schule-Beruf agierenden Akteure bzw. für eine gelingende Arbeitsmarktintegration in diesem Bereich jedoch unabdingbar. Erfahrungen aus früheren Integrationsprozessen aufgreifend und um die Integration der zahlreichen jungen Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung sinnvoll steuern und für die Zielgruppe passge-

naue Angebote vorhalten zu können, sollen möglichst zeitnah empirische Daten hierfür gewonnen werden.

Das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben in der Zeit von 2008 bis 2013 in der vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Münchner Längsschnittuntersuchung die Bildungswege der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschüler/-innen von der Schule in die Berufsausbildung untersucht¹⁶. Die Studie lieferte eine Vielfalt wichtiger Ergebnisse, welche in das Kommunale Übergangsmanagement Einzug gefunden haben. Aus jetziger Sicht wäre es hilfreich gewesen, eine entsprechende Datenbasis schon viel früher gehabt zu haben.

Methodisches Design: Grundgesamtheit der Untersuchung sollen die jungen Flüchtlinge sein, die längerfristig in München leben. Insbesondere sollen Jugendliche in die Untersuchung einbezogen werden, die an der Außenstelle in der Balanstraße der Berufsschule zur Berufsvorbereitung unterrichtet werden sowie Jugendliche aus den Ü-Klassen. Damit die ganze Phase der beruflichen Integration untersucht werden kann, soll die Laufzeit der Untersuchung auf fünf Jahre ausgelegt sein. Dies bedeutet, dass Jugendliche, die zu Beginn im ersten Jahr an der Balanstraße unterrichtet werden, zu Ende der Untersuchung eine dreijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben können. In die Untersuchung sollen auch wichtige Akteure des Übergangsbereichs einbezogen werden, insbesondere Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie (Ausbildungs-)Betriebe.

Verwertung der Ergebnisse: Die (Zwischen-)Ergebnisse sollen kontinuierlich in die entsprechenden Programmbereiche und Gremien eingespeist werden, die sich mit der Integration junger Flüchtlinge beschäftigen bzw. an die entsprechenden Akteure aus dem Übergangsbereich rückgemeldet werden. So können die entsprechenden Programme und Unterstützungsangebote auf Basis der (Zwischen-)Ergebnisse bei Bedarf nachjustiert werden.

Die **Durchführung der Untersuchung** soll durch ein wissenschaftliches Institut erfolgen, das über ausreichend Kompetenzen mit qualitativen Methoden sowie ihrer möglichen Kombination mit quantitativen Methoden besitzt und über Erfahrungen im Bereich der Arbeitsmarktforschung sowie der beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderen Startschwierigkeiten verfügt. Federführend soll die Untersuchung durch das RAW/ FB III betreut werden.

3.2 Maßnahmen des RAW

Im Maßnahmenbereich operiert das RAW mit seinen Unterstützungsangeboten, verankert

¹⁶ Um über die Verlaufsdaten darüber hinaus noch mehr zu den Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge herauszufinden, wurde die Teilgruppe der inzwischen jungen Erwachsenen mit prekären Übergangsverläufen aus dem Sample der Münchner Längsschnittstudie in der qualitativ angelegten Studie „Prekäre Übergangsverläufe: Biografische Rekonstruktion von Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge“ vertiefend untersucht. Die Interviews wurden im ersten Quartal 2014 durchgeführt.

im Jugendsonderprogramm, auf zwei Ebenen: Zum Einen sind es die konkreten Hilfen für die jugendlichen Zielgruppen selbst; zum Anderen sind es die Betriebe, die bei ihren Aufgaben, jugendliche Flüchtlinge in die Ausbildung zu übernehmen, Hilfestellung erfahren. Wie in Punkt 2.2.4 ausgeführt, sind in der aktuellen Offenheit und Bereitschaft der Wirtschaft, sich aktiv für Flüchtlinge einzusetzen, ein großes Potenzial und gute Voraussetzungen für eine gelingende gemeinsame Integrationspolitik. Deshalb wird ein künftiger Schwerpunkt des RAW in diesem Bereich liegen.

3.2.1 Bereich jugendliche Flüchtlinge unter 25 Jahre (U 25)

3.2.1.1 Aktuelle Projekte

„task force 4“

Zielgruppe des Projekts „task force 4“ sind Jugendliche bzw. junge erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber (mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung) im Alter von 15 bis 24 Jahren. Das Projekt strebt eine möglichst gute Qualifizierung der Teilnehmenden an, d.h. echte Ausbildungsbefähigung oder einen Ausbildungsabschluss. Dafür wird nach dem Profiling ein persönlicher Förderplan erstellt. Jugendliche, die bereits eine Ausbildung begonnen haben oder mit Unterstützung des Projekts einen Ausbildungsplatz finden, werden im Bedarfsfall an Anbieter ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) vermittelt¹⁷. Im neuen Förderzeitraum (01.01.2016 bis 31.12.2017) sollen 100 Jugendliche unterstützt werden.

„Bildungszentrum Berufseinstieg“

Das „Bildungszentrum Berufseinstieg“ bietet für Neuzugewanderte und Flüchtlinge eine umfassende Berufsvorbereitung in Theorie und Praxis. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die sich noch im Schulsystem befinden (SchlaU-Schule, Berufsschule zur Berufsvorbereitung, Übergangsklassen an Mittelschulen). In einer Kombination aus Einzel- und Gruppenterminen erfahren die Teilnehmenden Grundsätzliches über das Beschäftigungs- und Ausbildungssystem. Die Berufsorientierung wird unterstützt durch Betriebsbesichtigungen und Vermittlung in Praktika. Das Projekt basiert auf drei Säulen: Sprach- und Kommunikationstraining, Berufsorientierung und Praktikumsvermittlung in Kooperation mit Betrieben. Pro Projektjahr werden rund 90 junge Flüchtlinge betreut.

"pass(t)genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge"

Die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, im Rahmen der Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ bis Ende 2016 20.000 Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen (siehe Punkt 2.2.4), stellt ein großes Potential zur betrieblichen Einbindung dar, das über das Projekt "pass(t)genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge" genutzt werden kann. Ziel des Projektes ist es, zunächst die Bereitschaft der Betriebe für eine Ausbildung für junge Flüchtlinge zu wecken. Aufbauend auf dieser Aktivierung gibt es sowohl für die Betriebe als auch für

¹⁷ Für eine detailliertere Projektbeschreibung inkl. Auswertung der Projektarbeit siehe Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04193 des AfAW vom 10.11.2015.

die von ihnen ausgebildeten jungen Flüchtlinge ein differenziertes Informations- und Unterstützungsangebot. Das Konzept beinhaltet ein umfangreiches Seminarangebot sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch für die Auszubildenden und neben der Begleitung während der Ausbildung die Möglichkeit für eine persönliche Einzelfallberatung.

Mit diesem Projektansatz sollen bis zu 15 interessierte Betriebe mit zunächst 20 bis 25 Ausbildungsplätzen gewonnen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden zehn Jugendliche im Rahmen der Einzelfallberatung betreut. Der Projektansatz ist so ausgelegt, dass bei Bedarf eine Aufstockung auf 150 Plätze erfolgen kann.

3.2.1.2 Erweiterungen und neue Vorhaben

Das oben skizzierte Projekt **„pass(t)genau für Flüchtlinge“** soll um einen Baustein erweitert werden. Betrieben und junge Flüchtlingen soll das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) als ausbildungsvorbereitende Maßnahme angeboten werden. Da junge Flüchtlinge in der Regel hohen Bedarf an Deutschförderung haben, ist es sinnvoll die EQ durch begleitenden Unterricht in fachspezifischem Deutsch zu flankieren und somit den Erfolg der Maßnahme bzw. die Einmündung in Ausbildung zu sichern. Der begleitende Deutschunterricht wird über das Projekt **„pass(t)genau für Flüchtlinge“** sicher gestellt. Die geplante Erweiterung wird dem AfAW im Frühjahr 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

„First-Minute-Messe“: Bereits seit vier Jahren führt das RAW in Kooperation mit der mvhs erfolgreich die „Last-Minit-Ausbildungsplatzbörse“ durch, die sich vor allem an Jugendliche mit Migrationshintergrund als zukünftige Auszubildende richtet. Erfahrungen aus diesem bewährten Konzept aufnehmend, soll im Frühjahr 2016 eine ähnliche Messe ausgerichtet und durchgeführt werden, mit dem Ziel Flüchtlinge und Betriebe in direkten Kontakt zu bringen und den jungen Flüchtlingen eine Möglichkeit zu bieten, Praktika und/oder Ausbildungsplätze zu finden. Ausgehend von unseren Erfahrungen mit der Last-Minit-Messe rechnen wir mit ca. 800 – 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei 40 – 50 Ausstellern. Die Messe soll zusammen mit den Kammern und der Agentur für Arbeit in den Räumlichkeiten der städtischen Berufsschule an der Balanstraße durchgeführt werden.

„Lernwerkstatt Halle 36“: In dem Projekt, das in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne angesiedelt wird, sollen junge Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, die Möglichkeit bekommen verschiedene Ausbildungsberufe kennenzulernen. In den zweiwöchigen Kursen beschäftigen sich die Jugendliche mit dem Beruf des Malers, des Trockenbauers, des Heizungsinstallateurs und des Elektrikers. Durch praktische Übungen erkennen die Jugendliche ihre Interessen und Fähigkeiten und werden über das deutsche Ausbildungssystem informiert. Darüber hinaus dient das Angebot der Beschäftigung der Jugendlichen. Auch Flüchtlinge, die erst sehr kurz in Deutschland sind und noch schlecht

Deutsch sprechen, können an dem Angebot teilnehmen, da die Inhalte mit Hilfe von Bildern, Filmen und durch praktisches Tun vermittelt werden. An dem Projekt, das im Frühjahr 2016 starten soll, sollen pro Kurs jeweils 20 Jugendlichen teilnehmen. Ein Konzept dazu wird dem Stadtrat im Februar zur Entscheidung vorgelegt (betreffend Stadtratsantrag „Finanzielle Förderung der Lernwerkstatt Halle 36 e.V.“; Antrag Nr. 14-20 / A 01137 von Herrn StR Georg Schlagbauer).

„Berufsintegratives Jahr im Handwerk für unbegleitete junge Flüchtlinge“: Die Handwerkskammer für München und Oberbayern wird in dem Projekt junge Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereiten. 20 Jugendliche werden während eines Jahres die Ausbildungsberufe im Bereich Bau, Elektro, Maler und Lackierer sowie Sanitär, Heizung und Klima kennenlernen. Die Maßnahme beinhaltet theoretischen Unterricht in Deutsch und insbesondere fachbezogenes Deutsch, Mathematik und interkulturelle Kompetenzen. Daneben wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen von Betriebspraktika die praktische Arbeit der jeweiligen Berufsfelder kennenzulernen und darüber die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden. Während der anschließenden Ausbildungszeit soll den jungen Flüchtlinge ein Unterstützungsangebot zu Verfügung stehen, um den erfolgreichen Berufsabschluss zu gewährleisten. Ein Konzept dazu wird dem Stadtrat im Frühjahr zur Entscheidung vorgelegt.

3.2.2 Bereich erwachsene Flüchtlinge über 25 Jahre (Ü 25)

Berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge in sozialen Betrieben

In einem Modellversuch wird das RAW im Frühjahr 2016 freie Kapazitäten bereits eingerichteter AGH-Stellen in sozialen Betrieben für die Zielgruppe der Flüchtlinge öffnen. Die Maßnahme hat berufsvorbereitenden Charakter und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit Berufsfelder und betriebliche Abläufe kennenzulernen. Zielgruppe sind Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive¹⁸ und Deutschkenntnissen auf mindestens Niveau A 1. Den Teilnehmenden soll begleitend die Teilnahme an Deutschkursen ermöglicht werden. Die Teilnehmenden werden in den Betrieben sozialpädagogisch begleitet. Für die Tätigkeit wird gemäß § 5 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/ Stunde ausbezahlt.

Der Modellversuch umfasst bis zu 100 Teilnehmerplätze. Der Modellversuch soll zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren laufen (01.04.2016 bis 31.03.2018). Dies impliziert Maßnahmendurchläufe sowie eine Auswertung des Modellversuchs. Auf Basis dieser Auswertung und der Praxiserfahrungen kann im laufenden Modellversuch durch das RAW bei Bedarf nachgesteuert werden.

¹⁸ Zielgruppe sind Asylbewerber/-innen mit Aufenthaltsgestattung (im noch laufenden Asylantragsverfahren) und Personen mit Duldung. Personen aus definierten sicheren Herkunftsländern sind jedoch von der Teilnahme ausgeschlossen. Für Personen, die nach Abschluss ihres Asylantragsverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und die somit in den Rechtskreis des SGB II übergehen, stehen andere Maßnahmen zur Verfügung (siehe 2.2.2 und 2.2.3).

Um eine regelmäßige Teilnahme der Teilnehmenden an der Maßnahme zu stützen ist es unabdingbar, dass die Kostenübernahme der ÖPNV-Kosten im Vorfeld sichergestellt wird. Die Teilnehmenden selbst können diese Kosten nicht tragen. Daher sollen die Kosten bis zu einer Höhe von 69.600,-€ (anteilig 2016 – 2018) für den ÖPNV über das RAW aus dem vorhandenen MBQ-Budget finanziert werden¹⁹.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/ Amt für Soziale Sicherung, dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle bittet in ihrer Stellungnahme darum, beim geplanten Münchner Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge, die Datenerhebung und -auswertung geschlechterdifferenziert vorzunehmen. Das Sozialreferat/ Amt für Soziale Sicherung kommentiert in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage die vorgestellte Aufstellung an vorhandenen Angeboten.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, weil die notwendigen Verfahrensschritte und die Abstimmung mit den beteiligten Stellen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist durch die Aktualität der Thematik und die dazu vorliegenden Stadtratsanträge notwendig.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Simone Burger sowie Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

¹⁹ Der Kostenkalkulation zugrunde gelegt sind die Kosten für die Isarcard S München Innenraum bei 100 TN pro Jahr, Stand Oktober 2015 inkl. einer Teuerung von 3,5 % (= Kostenansatz von 29 Euro pro Isarcard S München Innenraum).

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die unter 3.1 und 3.2 dargestellten Vorschläge des RAW werden zur Kenntnis genommen und das RAW wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse in den Ausschuss einzubringen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2016, 2017 und 2018, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die Maßnahme Berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge in sozialen Betrieben (Laufzeit 01.04.2016 bis 31.03.2018) bis zu einer Höhe von 26.100,- € für das Jahr 2016, 34.800,- € für das Jahr 2017 und 8.700,- € für das Jahr 2018.
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Zuschüsse an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis 69.600,- €.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 0274 von Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 30.09.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00879 von Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 10.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01351 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 08.09.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01354 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger vom 08.09.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt in Punkt 2 des Referentenantrags der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III
An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung S-I
An die Gleichstellungsstelle für Frauen GST
An das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen RBS-B
z.K.

Am